

Ausrüstung und Ausbildung

UNIFORM UND MONTUR

Der Begriff „Uniform“ im Sinne einer einheitlichen Militärkleidung war im Deutschen Bund auf die Kontingente der einzelnen Staaten begrenzt. Der Anspruch jedes Mitgliedstaates des Bundes auf Eigenständigkeit bewirkte eine vielfältige Uneinheitlichkeit im Heer. Diese Tatsache ist sowohl in der Ausrüstung, Ausbildung und Bekleidung als auch in der Organisation der Bundeskontingente festzustellen.¹

Besonders in der Uniformierung seiner Truppen wollte jeder Monarch nach aussen seine Souveränität bezeugen. „Die Erfindung neuer Uniformen wurde bald zu einem Sport, der die zahlreichen Mussestunden deutscher Kleinfürsten vergnüglich ausfüllte.“² Auch das liechtensteinische Kontingent war Teil der uniformfreundigen Zeit des Biedermeier. Diese Zeit „liebte das Bunte und jedes Land betonte gerne seine Eigenheiten durch Andersgestaltung einiger Uniformteile.“³ Da der Bund im Frieden keine Militärhoheit besass, konnte er gegen die Bestrebungen der Einzelstaaten, ihr Eigenleben zu pflegen, wenig bis nichts unternehmen.

Für Liechtenstein wurde die Frage der Uniformierung seiner Truppen erst nach 1830 aktuell. Die erste Bemerkung über die Art der liechtensteinischen Militäruniformen für das Bundeskontingent findet sich 1834. Dabei ging es aber noch nicht um die Ausstattung der Kontingents mit Uniformen, sondern um eine Auskunft für ein „Prachtwerk“, das in Würzburg „über die Uniformen sämtlicher Bundestruppen erscheinen“ sollte.⁴ Das Oberamt musste allerdings mitteilen, dass in Liechtenstein noch keine Uniformen existierten, da das Kontingent ganz neu organisiert werden müsse.⁵ Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass das liechtensteinische Kontingent die Uniform der k. k. Tiroler Jäger erhalten werde. Zur Unterscheidung von den Tiroler Uniformen werde man aber für Liechtenstein „Csakos und grüne Epauletten“ beantragen.⁶ Die Anschaffung der Uniformen wurde aber, wie manch andere unliebsame Ursache für Unkosten, so lange als möglich hinausgezögert. Als man nicht

mehr länger ausweichen konnte, wurde Ende 1835 von der Hofkanzlei entschieden, das liechtensteinische Kontingent werde sich in der Hauptsache nach den hohenzollerschen Uniformen richten.⁷ Die bevorstehende Aufstellung des Kontingents und der geplante baldige Zusammenschluss mit den hohenzollerschen Staaten machte solche Entscheidungen nötig.

Für das Oberamt gab es wegen der zu erwartenden hohen Kosten verschiedenes zu klären: Sollten für das ganze Korps, inklusive der Reserve, Uniformen angeschafft werden? Wie konnte eine möglichst schonende Behandlung und damit ein möglichst langes Tragen der Kleider erreicht werden? Wo sollten die Uniformen hergestellt werden? Mit welchen Ausgaben für die Anschaffungen war zu rechnen?

Um Klarheit über Preis und Aussehen der Uniformen zu bekommen, wandte sich das Oberamt mit der Bitte an Sigmaringen, eine Musteruniform nach Vaduz zu senden. Von der sigmaringschen Kanzlei war zu erfahren, dass eine Uniform pro Soldat auf 46 fl. 21 kr. zu stehen komme, was bei 55 Soldaten den ansehnlichen Betrag von 2549 fl. 15 kr. ausmachen würde.⁹ Die Preisberechnung umfasste folgen-

1) Siehe Keul, S. 88 f.

2) Heinrich v. Treitschke, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrh.*, Leipzig 1879–1894, Bd. 3, S. 294.

3) Kuhn, S. 156. Siehe auch: Heinrich Ambros Eckert-Heinrich Maria Dietrich Monten, *Saemmtliche Truppen von Europa in charakteristischen Gruppen dargestellt, entworfen und nach dem Leben gezeichnet* von H. A. Eckert & D. Monten, herausgegeben und verlegt von H. A. Eckert und Christian Weiss in Würzburg, 1835–1843. Neuauflage: Bearb. Georg Ortenburg, Dortmund, Harenberg Kommunikation, 1981. 3 Bde.

4) LLA RC 27, B, ad 103, OA an Graf v. Enzenberg, 29. März 1834.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) LLA RC 27, B, 27/6, Nr. 8853, HKW an OA, 17. Dez. 1835.

8) Ebenda, Nr. 66, HKW an OA, 4. Jan. 1836.

9) Ebenda, ad 727, HKW an OA, 30. Jan. 1836.